



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

24. Jahrgang

Donnerstag, den 31. August 2017

Nr. 9 / 35. Woche

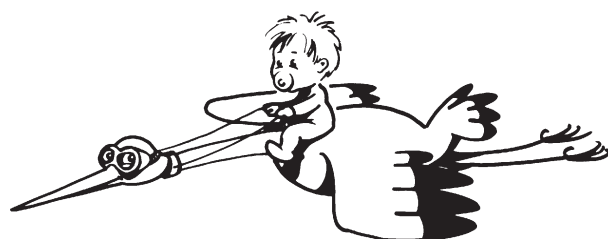


Babyempfang am 26.07.2017 im Rathaus



16 kleine Erdenbürger aus der Einheitsgemeinde Schleusegrund begrüßte Bürgermeister Heiko Schilling zusammen mit dem Kultur- und Sozialausschussvorsitzenden Herrn Hartmut Otto sowie Frau Manuela Leipold von der Kreissparkasse Hildburghausen am Mittwoch, den 26. Juli 2017 mit den Eltern und Geschwistern im Schönbrunner Rathaus.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den neuen Erdenbürgern alles Gute, Gesundheit und eine behütete Kindheit.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde Schleusegrund
- für die Wahlbezirke der Gemeinde Schleusegrund

wird am Montag, 04. September 2017 bis Freitag, 08. September 2017 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund,

98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 11, Meldestelle, barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 08. September 2017 bis 11.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Meldestelle, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 03. September 2017 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

196 - Hildburghausen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 22. September 2017, 18 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schönbrunn, 10.08.2017

Katrin Krebs - Beauftragte Bundestagswahl

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 27.09.2017

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 07.10.2017

Wahlbekanntmachung

1.

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende **7 Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
01	Rathaus Gemeinde Schleusegrund Eisfelder Straße 11 OT Schönbrunn 98667 Schleusegrund	Parterre	ja
02	Vereinshaus Wilder Mann Neustädter Straße 72 OT Schönbrunn 98667 Schleusegrund	1. Stockwerk	ja
03	Vereinshaus Biberschlag Straße zur Schule 1 OT Biberschlag 98666 Schleusegrund	1. Stockwerk	ja
04	Feuerwehrgerätehaus Engenstein Bibergrundstraße 1 b OT Engenstein 98666 Schleusegrund	1. Stockwerk	nein
05	Vereinshaus Gießübel Masserbergstraße 25 OT Gießübel 98667 Schleusegrund	Parterre	ja
06	Bürgerhaus Steinbach Schönauer Straße 1 OT Steinbach 98667 Schleusegrund	Parterre	ja
07	Vereinshaus Langenbach Talstraße 24 OT Langenbach 98667 Schleusegrund	1. Stockwerk	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **in der Zeit vom 30.08.2017 bis 03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönbrunn, 10.08.2017

Gemeindebehörde

Katrin Krebs

Beauftragte Bundestagswahl

angeschlagen am: 10.08.2017

veröffentlicht am: 31.08.2017

im Amtsblatt

Schleusegrund aktuell

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 11. September 2017 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hiermit recht herzlich eingeladen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Einladung zum 18. Unternehmerstammtisch

Sehr geehrte Gewerbetreibende und Unternehmer der Gemeinde Schleusegrund!

Hiermit möchte ich Sie recht herzlich zu unserem **18. Unternehmerstammtisch** einladen. Dieser findet am

Donnerstag, den 14. September 2017
in der Gaststätte „Fröhlicher Jäger“ OT Schönbrunn
statt.
Beginn: 19.00 Uhr

Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Einladung zum Vereinsbeirat

Die nächste Sitzung des Vereinsbeirates findet

am Donnerstag, den 21. September 2017
um 19.00 Uhr im Rathaus Schönbrunn

statt.

Heiko Schilling
Bürgermeister

- Vorabinformation - Einladung zum Gespräch der Vereine

Das diesjährige „Gespräch der Vereine“ der Gemeinde Schleusegrund findet

am Donnerstag, den 26. Oktober 2017 um 19.00 Uhr
im Rathaus Schönbrunn

statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt bekanntgegeben.

Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Mitteilungen

Kleidersammlung

Die **TALISA** - Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. führt am

Freitag den 08.09.2017

eine **Kleidersammlung** durch.

Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige BürgerInnen Ihres Landkreises im Kleiderlädchen des IGN Hildburghausen, Obere Marktstraße 33, übergeben.

Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit.

Wo? Schönbrunn, Stellplatz Gabeler Straße TEGUT
Wann? 15.00 Uhr - 15.45 Uhr

Katrin Schneider
Projektleiterin

TALISA

Thüringer Arbeitsloseninitiative

-Soziale Arbeit e.V.-

zertifiziert nach AZAV

Intergeneratives Nachbarschaftszentrum Hildburghausen

Obere Marktstraße 33, 98646 Hildburghausen

Telefon/ Fax: 03685 403778

Wir gratulieren

... zum Geburtstag im Monat September 2017

und wünschen Gesundheit und Wohlergehen

Ortsteil Biberschlach

Frau Irmgard Müller

zum 80. Geburtstag

Ortsteil Engenstein

Frau Krimhild Grötenherdt

zum 75. Geburtstag

Ortsteil Gießbübel

Herrn Hans Grimm

zum 80. Geburtstag

Frau Elke Hackel

zum 75. Geburtstag

Frau Traude Dörfel

zum 75. Geburtstag



Ortsteil Langenbach

Frau Luise Hanf

zum 75. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

Frau Gerda Höfner

zum 85. Geburtstag

Frau Helga Kühn

zum 80. Geburtstag

Frau Edith Henning

zum 80. Geburtstag

Herrn Gerold Witter

zum 80. Geburtstag

Herrn Dieter Beez

zum 75. Geburtstag

Herrn Günter Enders

zum 75. Geburtstag

Herrn Rudolf Schmidt

zum 70. Geburtstag

Herrn Dietmar Lehmann

zum 70. Geburtstag



Herzlich willkommen

Im Monat Juli 2017 konnten wir
Arjen Lutz aus Bibersschlag
 geb. am: **08.07.2017**
 Eltern: Sylvia Dötsch und Torsten Lutz



und im Monat August 2017 konnten wir
Leon Voigt aus Schönbrunn
 geb. am: **06.08.2017**
 Eltern: Tanja Bätz und Ricardo Voigt

als neue Erdenbürger im Schleusegrund begrüßen.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen den neuen Erdenbürgern, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.




Glückwünsche zum Fest der Diamantenen Hochzeit

Am 10. August 2017 feierten die **Eheleute Käthe und Günter Gerschau** aus Langenbach das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Bürgermeister Heiko Schilling und der 1. Beigeordnete des Landrates Helge Hoffmann überbrachten die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Jubiläum.

Möge den Eheleuten noch viele schöne gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit im Kreise ihrer Familie beschieden sein.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21
Verantwortlich für Text: Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79
Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.



Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Am 17. August 2017 feierte **Frau Liesbeth Müller** aus Schönbrunn ihren 90. Geburtstag.

Bürgermeister Heiko Schilling und Landrat Thomas Müller zählten mit zu den ersten Gratulanten und überbrachten der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche.

Möge der Seniorin noch viele schöne Jahre im Kreise ihrer Familie beschieden sein.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat September/Oktober 2017

Samstag,	2. September	7:30 - 16:30 Uhr	Kirmes Ständchen	Schönbrunn, Festplatz
		20:00 Uhr	Kirmestanz mit Sixback und Showprogramm	
Sonntag,	3. September	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
		10:00 Uhr	Stimmungsvoller Frühschoppen und Mittagessen	Schönbrunn, Festplatz
		13:30 Uhr	Kirmessprüche	
		14:30 Uhr	Kinderkirmes mit dem Kindergarten Schönbrunn und DJ Marko	
		15:30 Uhr	Buntes Programm mit DJ Marko, Showprogramm, Gastauftritten	
		20:00 Uhr	Kirmestanz mit Sixback	
		21:30 Uhr	Motto Kirmesbeerdigung	
Montag,	4. September	11:00 Uhr	Mittag mit Eisbein und Klößen	
Dienstag,	5. September	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,	6. September	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag,	10. September	14:00 Uhr	Backhausfest	Langenbach
		14:30	Männerchorsingen	Schönbrunn, Wanderhütte
Dienstag,	12. September	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Mittwoch,	13. September	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag,	19. September	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
		18:30 - 20:45 Uhr	Historisches Kräuterwissen und neue Erkenntnisse	
			Anmeldung unter Tel.: 03685 702085	Schönbrunn, Gewürzmuseum
Mittwoch,	20. September	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag,	26. September	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
		18:30 - 20:45 Uhr	Historisches Kräuterwissen und neue Erkenntnisse	
			Anmeldung unter Tel.: 03685 702085	Schönbrunn, Gewürzmuseum
Mittwoch,	27. September	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Montag,	2. Oktober	14:00 Uhr	Festlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit	Schönbrunn, Festplatz
Dienstag,	3. Oktober	14:00 Uhr	30. Jahre Wanderhütte	Schönbrunn, Wanderhütte
Samstag,	7. Oktober	14:00 Uhr	Jahres/Wahlberichtsversammlung	Schönbrunn, Sportlerheim

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt Ausgabe (Oktober 2017) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mit, 27.09.2017** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.
Kerstin Börner (Amtsblatt-Redaktion)

Sonstiges

GAW-Institut für berufliche Bildung



AUSBILDUNG

INFORMATIONSNACHMITTAG IM GAW-INSTITUT ILMENAU

Das GAW-Institut für berufliche Bildung in Ilmenau lädt am 18. Oktober 2017 zum Berufsinformationsnachmittag ein. Von 14:30 bis 16:30 Uhr können sich Interessierte am Vogelherd 50|51 ausführlich zur Ausbildung beraten lassen.

Das GAW-Institut in Ilmenau bietet die Ausbildungen zum Altenpfleger (m/w), Erzieher (m/w) und Sozialassistenten (m/w) an. Zum Informationsnachmittag werden individuelle Fragen beantwortet. Auch Bewerbungsunterlagen werden entgegengenommen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg

Am Vogelherd 50|51
98693 Ilmenau

TEL +49(0)3677|84 10 89

FAX +49(0)3677|87 18 77

MAIL ilmenau@gaw.de

WEB www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWIlmenau

Anzeigenteil

Zeltkirmes

20. Neustädter Kirmes vom 29.09. bis 01.10.2017

Freitag 29.09

- 17.00 Uhr Kirmes-Anbraten auf der Festwiese
- 18.00 Uhr Kirchweihgottesdienst in der Kirche
Anschließend Fackelumzug durch den Ort zur Festwiese

Samstag 30.09.

- 09.00 Uhr Kirmesständchen
- 20.00 Uhr Kirmestanz mit „Kirschformation“
- 23.00 Uhr Überraschungs-„Showeinlage“

Sonntag 01.10.

- 10.00 Uhr Frühschoppen auf der Festwiese
- 14.00 Uhr Gemütlicher Familiennachmittag
mit Blasmusik
Spiele, Kinderprogramm, Hüpfburg, Schießbude und Bärenspaß!
- 17.00 Uhr Kirmessprüche!
- 18.00 Uhr „Traditionelles Kirmesbegräbnis“
Im Anschluss gemütlicher Kirmesausklang.

**30 - 60 - 90 Stimmung
KIRMES**